

Riesauer Tageblatt

Druckanstalt
Tageblatt Riesa.
Friedrichstr. 20.
Postfach Nr. 52.

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto
Dresden 1530.
Zirkelnummer:
Riesa Nr. 52.

Nr. 222.

Freitag, 22. September 1933, abends.

86. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Postgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 39 mm breite Reklamzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und unregelmäßiger Satz 50%, Nachschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag versät, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Unterhaltungsbeilagen „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verbreitungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.
Redaktionsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gochsstraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Der Reichstagsbrand-Prozess.

Von der Lubbe war für die kommunistische Partei ein geeignetes Objekt. Beginn der 67. Ratstagung des Völkerbundes.

2. Verhandlungstag.

Leipzig. (Hankfurt.) Das Interesse von Publikum und Presse war heute Freitag unvermindert stark. Die Kontrolle und Waffendurchsuchung wird in gleicher Strenge durchgeführt. Da die Zuschauerarten nur immer für einen Tag Gültigkeit haben, sind die Zuschauerbänke heute neu besetzt. Auch die Photographen sind wieder anwesend, während die Tonfilmoperatoren ihre Apparate heute nicht mehr aufgestellt haben.

Die Donnerstagverhandlung hatte die Vernehmung des Angeklagten von der Lubbe bis zu seiner letzten Ankunft in Berlin im Februar dieses Jahres gefördert. Es wird nun festgestellt sein, was von der Lubbe in Berlin in den Tagen bis zum Reichstagsbrand getrieben hat. Da bei dieser Vernehmung auch die Brandstiftung selbst vorwiegend zur Verhandlung kommen wird, ist zur heutigen Verhandlung bereits der Sachverständige, Branddirektor Dr. Ing. Wagner, geladen. Dem Angeklagten von der Lubbe werden, nachdem er in der Anklagebank Platz genommen hat, die Fesseln sofort abgenommen.

Der Beginn der Verhandlung verzögert sich um eine gute Viertelstunde. Nach Eröffnung der Sitzung nimmt der Oberstaatsanwalt zu folgender Erklärung das Wort: Ich habe heute morgen ein Telegramm vom SA-Oberführer Polizeipräsident, preussischer Staatsrat Heine, folgenden Inhaltes bekommen: „Im Brandbuch und in der ins- und ausländischen Presse wurde ich der Brandstiftung im Reichstagsgebäude verdächtigt. Ich war vom 25. Februar bis 1. März 1933 in Weimarn und habe dort im Hotel Hans Oberschlösschen gewohnt und bin in Weimarn von vielen Personen gesehen worden. Ich bitte das Gericht, mich gegen diese Verdächtigungen zu schützen.“

In einem Teil der ausländischen Presse, so fährt der Oberstaatsanwalt fort, ist die Behauptung verbreitet worden, daß der Abänderer dieses Telegramms, Polizeipräsident Heine, Anführer einer Kolonne gewesen sei, die durch den oft erwähnten unterirdischen Gang in das Reichstagsgebäude eingedrungen sei und den Brand gelegt habe. Ich werde mir vorbehalten, entsprechende Anträge zu stellen, wenn dieser Komplex zur Sprache kommt.

Der zweite Anklagevertreter, Landgerichtsdirektor Parriskus, weist dann darauf hin, daß in einem Teil der Presse die Anklagen der Zeugen über den Aufenthalt in Österreich so wiedergegeben worden seien, daß daraus der Anschein entstehen könnte, als wenn diese Zeugen gestern etwas anderes ausgesagt hätten als im Vorverfahren. Ich bitte festzustellen, so erklärt der Anklagevertreter, daß das, was diese Zeugen gestern hier bekundet haben, übereinstimmt mit dem, was sie schon im Anfangsstadium des Verfahrens bekundet haben. Auch der Vorsitzende stellt fest, daß die Zeugen gestern genau das selbe ausgesagt haben wie vorher in der Voruntersuchung.

Der Vorsitzende gibt dann zunächst dem medizinischen Sachverständigen Gehelrat Dr. Vonnhoff das Wort zu einem

Gutachten über den Gesundheitszustand des Angeklagten von der Lubbe.

Der Sachverständige führt aus: Ich hatte von der Lubbe vom 20. bis 25. März 1933 mehrfach eingehend untersucht. Das Bild, das der Untersuchte damals geboten hat, war das eines körperlich kräftigen Menschen, der es ablehnte, an irgendwelcher Krankheit zu leiden. Das damalige Bild wich insofern von dem ab, daß der Angeklagte bei der gestrigen Verhandlung hat, als es damals keinerlei Schwierigkeiten bereite, mit ihm in Kontakt zu kommen und sich mit ihm zu unterhalten. Er hatte etwas durchaus Selbstsicheres, sogar etwas Uebermütiges. Auch damals lächelte oder lachte er bei Situationen, die ihm aus irgendeinem Grunde komisch erschienen. Die Möglichkeit, sich mit ihm zu unterhalten über den Tatbestand und über seinen Lebensgang, war durchaus gegeben. In manchen Dingen war er zurückhaltend, namentlich über seinen letzten Weg von Holland nach Berlin. Der unmittelbare Anlaß für die Untersuchung war ein Drogenverbrechen, der damals von ihm im Untersuchungsgefängnis begangen war, weil er drei Wochen lang den Wunsch hatte, daß die Sache beschleunigt werde. Der Angeklagte hat uns dann auch Motive seines Handelns angegeben und dabei keinen Zweifel darüber gelassen, daß es sich um eine Aktion von ihm handelte, die aus kommunistischen Bedankengängen hervorgegangen war. Er habe ein Vorbild sein wollen für andere, in ähnlicher Weise vorzugehen. Ich habe keinen Anhaltspunkt gewonnen zu der Annahme, daß etwa eine politische Erklärung bei ihm vorliegen könnte.

Verteidiger Dr. Seuffert: Es ist mir aufgefallen, daß von der Lubbe, als ich mit ihm allein war, plötzlich in leidenschaftlicher Erregung kommt, die dann wieder abflaut, aber ohne erkennbaren Anlaß wiederkehrt. Haben Sie auch solche Beobachtungen gemacht?

Sachverständiger: Das eine leidenschaftliche Erregung bei ihm zu beobachten wäre, kann ich nicht sagen. Er wird allerdings oft lebhaft und mittelstimmig.

Verteidiger Dr. Seuffert: Ist es denkbar, daß der Angeklagte unter einem posthypnotischen Einfluß steht?

Sachverständiger: Das halte ich für ausgeschlossen. Als Zeuge wird hierauf der Berliner Kriminalkommissar Heißa vernommen, der in Holland Ermittlungen über das Vorleben von der Lubbe angestellt hat. Der Zeuge gibt an, er habe diejenigen Kommunisten in Leiden und Umgebung aufgesucht, die als Freunde des Angeklagten von der Lubbe bezeichnet wurden. Dabei sei er auch zu einem Studenten von Albara gekommen. Dieser erklärte, er sei Anhänger des sog. „Internationalen Kommunismus“, einer Sonderbildung, die in ganz Holland etwa 20 und in Leiden etwa fünf Mitglieder zähle.

Auf die Frage, was eigentlich der internationale Kommunismus bezwecke, erklärte der Student, diese Leute würden sich nicht nach irgendwelchen Religionen einer Zentralinstanz richten, sondern als selbständige Kommunisten die Idee vertreten und verfolgen. Auch das Programm der kommunistischen Partei vertreten sie. Lubbe habe in der Partei ein gewisses Ansehen erworben. Albara ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß von der Lubbe für die kommunistische Partei ein geeignetes Objekt war, besondere Aktionen durchzuführen. Die Partei habe von der Lubbe immer vorgeführt, um selbst im Hintergrund zu bleiben und von der Lubbe war so anständig, die Schuld immer auf sich zu nehmen. Im Jahre 1931 sei von der Lubbe der Austritt von der kommunistischen Partei nahegelegt worden. Er wußte jedoch nicht, was schließlich daraufhin geschehen sei, glaube aber dann, daß von der Lubbe dieser Aufforderung nachgegeben ist. Von der Lubbe sollte soziales Fallgeklirr werden, aber die Gründe hierfür waren nicht zu erfahren.

Der Zeuge hat dann auch noch mit einem anderen Freund von der Lubbe gesprochen, mit Jacobus Bink, der Mitglied der kommunistischen Partei ist. Auch Bink wußte davon, daß Lubbe mit der kommunistischen Partei in Kontakt geraten war und daß die Partei ihn zum Austritt veranlassen wollte. Er sagte, daß Lubbe nicht angetreten sei, da er sich weiter im Sinne der Partei betätigt habe.

Der Zeuge macht dann noch eine wichtige Bekundung über Aufzeichnungen des Angeklagten, die, wie ihm mitteilte, am Tage vor dem 1. März von einem Vertreter der kommunistischen Partei Hollands abgeholt wurden. Es handelte sich um ein Tagebuch und um einen alten Pass von der Lubbe. In dem Tagebuch waren Adressen inländischer und ausländischer Kommunisten verzeichnet; es waren auch deutsche Namen darin. Aus dem Abholen dieser Sachen ist zu entnehmen, daß die kommunistische Partei Hollands berechtigtes Interesse daran hatte, diese Aufzeichnungen nach der Festnahme von der Lubbe verschwinden zu lassen.

Ueber das Benehmen des Angeklagten nach seiner Festnahme in Berlin erklärt der Zeuge Heißa: Zunächst gab es bei der Vernehmung keine Schwierigkeiten, weil von der Lubbe ja noch aufgeregt und erschöpft von den vorhergegangenen Dingen war. Aber sehr schnell, schon gegen 12 Uhr nachts, war er zu einer flüchtigen Unterhaltung bereit. Es war bemerkenswert, mit welchem Interesse er selbst über die Dinge sprach und wie er mir alles genau erklärte. Wenn ihm das Protokoll seiner Aussage vorgelesen wurde, so erbat er hier und da Korrekturen und erklärte dann eingehend, warum er diese oder jene Fassung lieber in das Protokoll aufgenommen haben möchte. Dieses interessierte Verhalten behielt er bei, solange er bei der Polizei war.

Als ich, fuhr der Zeuge fort, nach der ersten Vernehmung von der Lubbe durch das Reichstagsgebäude noch einmal mit ihm durch den Reichstag gehen mußte, zeigte er sich außerordentlich gut orientiert. Er hat tatsächlich und gefährt. Ueber die Brandstiftung wußte er besser Bescheid als ich.

Weiter erklärte der Zeuge: Bei seiner ersten Vernehmung gleich nach der Tat war von der Lubbe keineswegs niedergeschlagen, sondern er hatte ganz offen und frei bekannt, daß er die Reichstagsbrandstiftung gemacht hätte und auch dafür einstehen wollte. Er fragte, ob die Sache in die holländischen Zeitungen käme. Als ich das bejahte, sagte er: „So ist's recht“. Er habe mit seiner Tat die Arbeiter anzuregen wollen, die schon viel zu lange gequält hätten. Um die bestehende Ordnung des Staates zu stürzen, müsse man gewaltsam vorgehen. Als Ziel des Kampfes bezeichnete er die Arbeiterregierung.

Die Vernehmung des Zeugen Heißa ist damit vorläufig beendet.

Der Oberstaatsanwalt verweist auf die Mitteilung eines holländischen Nachrichtenbüros, daß eine Erklärung des

Familie von der Lubbe verbreitet, monach diese mit Verletzung erfahren habe, daß ihr Brief an den Angeklagten, worin sie dem Angeklagten dringend die Annahme des Rechtsanwaltes Stomps als Verteidiger angeraten haben, an von der Lubbe nicht ausgehändigt worden sei. Das habe zur Folge gehabt, daß Lubbe in seinem Mißtrauen gegen angezwungene Verteidiger auch diesen Verteidiger abgelehnt habe. Die Familie habe sich in diesem Zusammenhang telegraphisch an den Reichspräsidenten von Hindenburg gewandt, um diesen dringend um eine Vermittlungsaktion beim Reichsgericht zu ersuchen, daß der Brief an Lubbe ausgehändigt werde.

Vorsitzender: Haben Sie in den letzten Tagen von Ihren Angehörigen einen Brief bekommen, in dem Ihnen geraten wurde, den Rechtsanwalt Stomps als Verteidiger anzunehmen?

Der Angeklagte Lubbe wird unmittelbar vor den Richter geführt und gefragt. Er antwortet zunächst mit „Nein“. Als die Frage wiederholt wird, sagt er leise ja, und auf die weitere Frage, wo sich der Brief befinde, erwidert er, im Gefängnis. Vorsitzender: Dann haben Sie ihn also bekommen. Stand in diesem Brief, was ich eben gesagt habe? Lubbe: Ja.

Oberstaatsanwalt: Der Gefängnisvorsteher hat selbst den Brief dem Angeklagten von der Lubbe übergeben und kann bekunden, daß Lubbe nach Uebergabe des Briefes erklärt hat: Ich will den Verteidiger Stomps nicht haben.

Der Vorsitzende, Präsident Dr. Hüniger, unterbricht dann die Verhandlung durch eine Pause von 20 Minuten, um Rechtsanwalt Stomps Gelegenheit zu einer Aussprache mit dem Angeklagten zu geben.

Die Pause hat sich wegen der Verhandlungen in der Verteidigerfrage auf etwa eine Stunde ausgedehnt. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen teilt Präsident Hüniger mit, daß von morgen ab im Saale ein Kantipracher angesetzt werden soll, um die Verhandlung namentlich der Presse besser verständlich zu machen.

Es werden dann zunächst die Briefe, die in der Verteidigerfrage vorliegen, zur Verlesung gebracht. Gefängnisdirektor Diecke, der als Zeuge vernommen wird, legt den Brief der Angehörigen von der Lubbe dem Gericht vor und teilt mit, daß er ihn soeben von Tisch der Jelle des Angeklagten genommen habe. In dem Brief heißt es u. a.: Die Familie hat in Verhandlungen mit Rechtsanwalt Pauwels gestanden, um Dich verteidigen zu lassen. Sie hat aber jetzt ihr volles Vertrauen Rechtsanwalt Stomps gegeben. In der Zeitung stand, daß Du jegliche Verteidigung ablehnst, aber wir bitten Dich dringend, Stomps als Verteidiger anzunehmen. Er steht nicht im Dienste einer politischen Partei und wird Deine Interessen so wahr, wie Du es selbst wünschst. Ich schreibe dies im Namen der ganzen Familie, die Dir herzlichste Grüße sendet.

Der Brief ist unterzeichnet „Simon“.

Senatspräsident Dr. Hüniger: Der Fall dürfte damit aufgeklärt sein. Ich frage nun den Angeklagten von der Lubbe: Haben Sie soeben mit Herrn Stomps gesprochen? Von der Lubbe schüttelt den Kopf, worauf Rechtsanwalt Dr. Seuffert, der Offizialverteidiger von der Lubbe, erklärt, er hat mit ihm gesprochen.

Der Oberstaatsanwalt bittet, Rechtsanwalt Stomps selbst als Zeugen zu vernehmen. Der Senat schließt sich dem an. Rechtsanwalt Stomps erklärt, daß die Unterredung stattgefunden hat. Der Offizialverteidiger hat mir Gelegenheit gelassen, allein mit Lubbe zu sprechen, also nur in Gegenwart des Dolmetschers. Ich habe auf verschiedene Art und Weise versucht, einige Worte aus ihm heraus zu bekommen. Er hat es völlig verweigert, mir eine Antwort zu geben.

Auf eine Frage des Verteidigers von Torgler, Rechtsanwalt Dr. Sad, bejaht Rechtsanwalt Stomps, daß von allen Freunden und Bekannten des Angeklagten von der Lubbe entschieden bestritten worden sei, daß von der Lubbe homosexuell veranlagt sei.

Rechtsanwalt Dr. Sad: Diese Feststellung ist deshalb wichtig, weil in dem sogenannten Braunschweig nur der Anfang des Satzes steht: „Ich habe ein halbes Jahr mit von der Lubbe zusammengewohnt“. Die entscheidende Fortsetzung aber: „und ich kann sagen, daß er nicht homosexuell ist“, ist im Braunschweig unter den Tisch gefallen. Welche Schlüsse aus dieser Weglassung gezogen werden müssen, ist ja verständlich.

Oberstaatsanwalt Dr. Werner verliest hierauf einen von Oberleutnant P. Schulz eingegangenen Brief, in dem Oberleutnant Schulz die in der Weltbühne angeführte Behauptung zurückweist, daß er an der Reichstagsbrandstiftung beteiligt sei. Oberleutnant Schulz weist darauf hin, daß er zur Zeit des Reichstagsbrandes sich in Ludwig am Starbarger

Steuer und Verm. Verrechnung:

Steuern und Verm. Verrechnung:

Steuer und Verm. Verrechnung:

Steuern und Verm. Verrechnung:

Steuer und Verm. Verrechnung:

Steuern und Verm. Verrechnung:

Steuer und Verm. Verrechnung:

Steuern und Verm. Verrechnung: